



Amtsblatt

für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro, kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

61. Jahrgang

11.01.2022

Nr. 02

1. Bekanntmachung:
Haushaltssatzung der Stadt Recklinghausen für das Haushaltsjahr 2022
2. Veröffentlichung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 der
Seniorenzentrum Grullbad gGmbH

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Recklinghausen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), in Kraft getreten am 1. Oktober 2020 hat der Rat der Stadt Recklinghausen mit Beschluss vom 29.11.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	438.204.139 EUR
<i>davon außerordentlicher Ertrag aus der Haushaltsbelastung infolge der Covid-19-Pandemie</i>	<i>15.928.346 EUR</i>

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	432.872.379 EUR
---------------------------------------	-----------------

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	403.205.796 EUR
---	-----------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	391.552.896 EUR
---	-----------------

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	28.396.311 EUR
--	----------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	49.852.077 EUR
--	----------------

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	23.098.766 EUR
---	----------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	13.295.900 EUR
---	----------------

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 23.098.766 EUR

festgesetzt.

Davon entfallen auf

a) vollrentierliche Maßnahmen	9.571.000 EUR
b) unrentierliche Maßnahmen (ohne Buchstabe c - e)	6.507.766 EUR
sowie auf	
c) Maßnahmen zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern	20.000 EUR
d) Weiterleitung an gemeindliche wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe nach § 114 GO bzw. ähnliche Einrichtungen)	2.000.000 EUR
e) Weiterleitung an rechtlich selbständige Beteiligungen der Kommune (Mehrheitsbeteiligungen)	5.000.000 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

21.602.700 EUR

festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

275.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern**¹ sind für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	390 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	695 v.H.
2	Gewerbsteuer	520 v.H.

§ 7

1. Die Entscheidung über Kreditaufnahmen wird auf den Bürgermeister übertragen.
2. Der Stadtkämmerer wird ermächtigt,
 - über die Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen (§ 83 Abs. 1 GO NRW) sowie
 - über die Bereitstellung über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen (§ 85 Abs. 1 GO NRW)

zu entscheiden

- a) bis zur Höhe von 50.000 EUR,
- b) bis zu 10 % der geplanten Aufwendung bzw. Auszahlung, höchstens jedoch bis zu 100.000 EUR
- c) in unbegrenzter Höhe
 - bei durchlaufenden Geldern,
 - bei haushaltsinternen Buchungsvorfällen,
 - in durch Gesetz oder Rechtsverordnung begründeten Fällen.

¹ Die Hebesätze sind in der „Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern in der Stadt Recklinghausen vom 27.12.1995“ in der Fassung vom 25.09.2012 festgesetzt und haben in der Haushaltssatzung 2022 nur deklaratorische Bedeutung.

§ 8

- a) Für die Ausführung des Haushalts gelten die Budgetierungsrichtlinien. Die Leitlinien der Budgetierung werden, soweit sie haushaltsrechtliche Auswirkungen haben, Bestandteil dieser Haushaltssatzung.
- b) Der Stellenplan enthält ku- und kw-Vermerke (künftig umzuwandelnde und künftig wegfallende Stellen).

Die Rechtsfolge der im ziffernmäßigen Stellenplan angebrachten ku- Vermerke wird wie folgt bestimmt:

Die Umwandlung der Stellen wird mit deren Freiwerden wirksam.

Die Rechtsfolge der im ziffernmäßigen Stellenplan angebrachten kw- Vermerke wird wie folgt bestimmt:

Die Stellen fallen weg, sobald sie frei werden.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Recklinghausen mit Schreiben vom 06.12.2021 angezeigt worden.

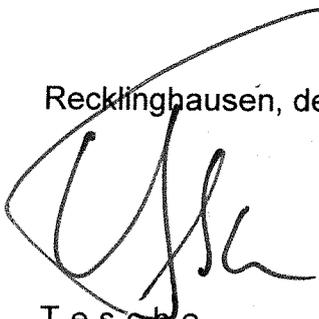
Der Haushaltsplan ist auf der Internetseite der Stadt Recklinghausen öffentlich einsehbar.

Ebenso liegt dieser zur Einsichtnahme im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 beim Fachbereich Finanzen, Stadthaus E Kaiserwall 21, Zimmer 3.09 während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus. Pandemiebedingt ist zur Einsichtnahme vorab ein Termin zu vereinbaren.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Haushaltssatzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Recklinghausen, den 10.01.2022



T e s c h e
Bürgermeister

Veröffentlichung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 der Seniorenzentrum Grullbad gGmbH

Als Vertreter der Alleingesellschafterin Stadt Recklinghausen hat der Gesellschaftervertreter am 28. Juni 2021 beschlossen, den Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Seniorenzentrum Grullbad gGmbH mit einem Bilanzvolumen von € 10.719.413,36 sowie einem Jahresüberschuss von € 64.417,21 festzustellen. Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Prüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 24. Januar 2022 bis einschließlich 04. Februar 2022 während der Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen der Seniorenzentrum Grullbad gGmbH, Zimmer 43, Hochstr. 52, 45661 Recklinghausen, öffentlich aus.